

Nr. 433

18.06.2014

20. Jahrgang

Nummer			Seite
25/2014	Kreis Gütersloh	Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	2313
26/2014	Kreis Gütersloh	Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	2314

25/2014 Kreis Gütersloh

Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Antragsteller und Anlagenbetreiber August Strothlücke GmbH & Co. KG beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Verbrennungsmotoranlage

Standort der Anlage:

Adresse: Verl, Berensweg 22
Gemarkung: Verl
Flur: 2
Flurstück: 480

Die v. g. Anlage ist der Ziff. 1.2.3.2 des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach den Ziff 1.2.3.2 Buchstabe S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVP entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVP aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVP öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2- 01372 -14 -43
Datum: 18.06.2014

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85- 1958

Seite 2313

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

26/2014 Kreis Gütersloh

Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Antragsteller und Anlagenbetreiber Paul Craemer GmbH beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Verbrennungsmotoranlage.

Standort der Anlage:

Adresse: Herzebrock-Clarholz, Brocker Straße 1
Gemarkung: Herzebrock
Flur: 34
Flurstück: 134

Die v. g. Anlage ist der Ziff. 1.2.3.2 des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach den Ziff. 1.2.3.2 Buchstabe S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVP entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVP aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVP öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2- 01727 14 -43

Datum: 18.06.2014

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen

Herzebrocker Strasse 140

33334 Gütersloh

Tel.: 05241/85- 1958